

19.04.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 (Neudruck)

Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Berichterstatter: Georg Fortmeier SPD

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1572 (Neudruck) - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 19.04.2013/Ausgegeben: 22.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/1572 (Neudruck), wurde nach der 1. Lesung am 13. Dezember 2012 durch Plenarbeschluss an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zur Federführung sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und an den Hauptausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Die Landesregierung führt in ihrem Gesetzentwurf aus, Nordrhein-Westfalen habe mit Wirkung vom 21. November 2006 die im Rahmen der Föderalismusreform vom Bund zum 1. September 2006 auf die Länder übergegangene Gesetzgebungskompetenz zum Ladenschluss genutzt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Öffnung von Verkaufsstellen durch das Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) neu geregelt.

§ 14 des Ladenöffnungsgesetzes enthalte die Verpflichtung, dem Landtag über die Auswirkungen des Gesetzes bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten. Das für das LÖG NRW federführende Wirtschaftsministerium habe im Jahr 2011 die Auswirkungen des Gesetzes in einer umfassenden Evaluierung untersucht und dem Landtag im September 2011 hierzu einen Bericht vorgelegt.

Der Landtag habe am 18. Januar 2012 eine Anhörung der betroffenen Verbände, Institutionen, der Kirchen und Gewerkschaften zum Evaluationsbericht der Landesregierung durchgeführt. Aufgrund der Selbstauflösung des Landtags im März 2012 habe die Beratung der Ergebnisse der Anhörung nicht abgeschlossen werden können.

Im Koalitionsvertrag zwischen NRW SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN NRW 2012-2017 sei hinsichtlich des Ladenöffnungsgesetzes vereinbart,

1. die Anzahl der zur Öffnung frei gegebenen Kalendersonntage zu begrenzen,
2. den Anlassbezug für die Sonn- und Feiertagsöffnung wieder herzustellen und
3. die Öffnungszeiten an den Samstagen auf 22 Uhr zu beschränken. Für eine begrenzte Anzahl von Samstagen solle jedoch „Late Night-Shopping“ möglich sein.

B Beratungsverfahren

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat erstmals am 16. Januar beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen. Die Anhörung hat am 18. Februar 2013 stattgefunden und ist im Ausschussprotokoll 16/156 festgehalten.

Anlässlich der öffentlichen Anhörung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Institutionen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen
AG der kommunalen Spitzenverbände NRW	Robert Kilp	16/412
Tourismus NRW	Dr. Heike Döll-König	16/425
EHDV Aachen-Düren-Köln	Jörg Hamel	
Wirtschaftsjunioren NRW	Thomas Grigutsch	16/421
Werbegemeinschaften der Außenbezirke Bielefelds	Frank Becker	16/441
IG KÖLN VorOrt	Dr. Jürgen Strahl	16/443
IG Deutz	Daniel Wolf	
Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband (NRW HBV)	Dr. Wolfgang Honsdorf	16/416 16/451
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/428
IHK NRW	Stefan Postert	16/428
ver.di NRW	Heino Georg Kaßler	16/408
Evangelisches Büro NRW	Rolf Krebs	16/405
Katholisches Büro NRW	Dr. Burkhard Kämper	16/453
Allianz für den freien Sonntag NRW	Tim Kurzbach	16/492
DGB NRW	Carmen Tietjen	16/408
Fachverband Deutscher Floristen NRW	Christoph Rönnecke	16/411
Bäckerinnungs-Verband Westfalen-Lippe	Peter Karst	16/413

Weitere Stellungnahmen	
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag/Unternehmerverband Handwerk NRW	16/393
Verbraucherzentrale NRW e. V., Düsseldorf	16/397
Landesverband Gartenbau Rheinland e. V., Köln	16/407
Verband Deutscher Kneippheilbäder und Kneippkurorte, Bad Münstereifel	16/410
Handelsverband NRW, Düsseldorf	16/417

Weitere Stellungnahmen	
unternehmer nrw	16/426
Stadt Köln	16/427
Bundesverband mittelständische Wirtschaft, NRW, Düsseldorf	16/430
Dr. Heinz Janning, Wettringen	16/459
Allianz für den freien Sonntag NRW, Düsseldorf	16/492
Landesverband NRW der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. (bcsd)	16/524

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat seine abschließende Beratung am 8. März 2013 durchgeführt und den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat am 6. März 2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN den Gesetzentwurf angenommen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 7. März 2013 einvernehmlich beschlossen, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat am 13. März 2013 die Auswertung der Anhörung und am 10. April 2013 seine abschließende Beratung durchgeführt.

Änderungsanträge der Fraktionen lagen nicht vor.

Die **Fraktion der CDU** trug vor, dass Gesetze, die die Sonn- und Feiertage betreffen, nicht ohne Abwägung hinzubekommen seien. Da gebe es kein Schwarz und kein Weiß. Man müsse wirtschaftliche Interessen mit berechtigten Interessen der Menschen, auch einmal einen Ruhetag zu haben, ob sie in die Kirche gingen oder nicht, abwägen. Es seien auch zunehmend die Interessen derer abzuwägen, die in der Woche wenig Zeit hätten, weil sie lange arbeiten und immer längere Pendlerstrecken auf sich nehmen müssten, um dann am Wochenende vielleicht auch mal mit der Familie einkaufen zu gehen. Die CDU-Fraktion meine, dass man, Stand heute, mit dem Gesetz der christlich-liberalen Vorgängerregierung ein ausgewogenes Gesetz habe. Angefangen habe die Regierungsseite mit einer ziemlichen Kongruenz der Gewerkschaftslinie, nämlich um 20:00 Uhr die Geschäfte zu schließen, womit der heutige Arbeitsminister im Wahlkampf groß unterwegs gewesen sei, während die Regierungskoalition heute in einer strittigen Debatte, wie man den Zeitungen entnehmen könne, bei der Frage ende, ob man jetzt den einen freien Sonntag in den Großstädten sozusagen halbiere, dass also die eine Hälfte der Geschäfte in der Innenstadt an einem und die andere an einem anderen Sonntag aufmachen solle. Insofern hätte man es bei einem solchen Ergebnis auch gleich lassen können. Das habe man innerhalb der Koalitionsfraktionen auch gemerkt, und deswegen führten wohl die Ideologen das Wort. Man wünsche viel Erfolg dabei, in den eigenen Reihen, was trotz der Länge der Debatte offensichtlich bisher nicht mög-

lich gewesen sei, dafür zu sorgen, dass das, was der Minister verkündet habe, am Ende auch komme. Der Minister könnte ja auch mal zur CDU kommen, dann hätte er es vielleicht ein bisschen leichter. Denn das Argument, dass der Minister und CDU gemeinsam vortrügen, dass, wenn man in den Großstädten im Advent einen einzigen verkaufsoffenen Sonntag mache, schicke man die 1-b- und 1-c-Lagen in Konkurrenz zu den Zentren. In den Zentren, ob in Düsseldorf, Münster oder Köln, seien doch die großen Ketten und nicht der kleine mittelständische Einzelhändler, der allerdings die hohen Umsatzzahlen aus dem Advent dringend brauche. Die Menschen gäben es aber in der Innenstadt aus, weil man dort die Dinge eher als in den Außenbereichen bekomme. Für den kleinen Weihnachtsmarkt in einem Stadtteilzentrum werde dann der Rest übrig bleiben. Insofern sollte man da eine Differenzierung vornehmen, die der Herr Minister ja vorschläge. An der CDU solle dies nicht scheitern. Man sei gespannt, ob der Minister das noch hinbekomme. Die Opposition werde abwarten, was noch komme. Man habe ja noch Zeit, bis ins Plenum Änderungen vorzunehmen. Vielleicht äußerten sich die Kollegen der Koalitionsfraktionen noch entsprechend. Wenn man die Presse der letzten Wochen beobachte, scheine es an den Sozialdemokraten nicht zu liegen. Auch der Ausschussvorsitzende, Herr Fortmeier, Herr Garbrecht und Frau Kopp-Herr, hätten sich entsprechend geäußert, dass diese Differenzierung kommen solle. Am Ende bleibe ein Zitat von Alfred Herrhausen stehen, der es wohl bei Goethe entnommen habe: Man muss es nicht nur wollen, sondern auch können. Und man muss es nicht nur können, sondern auch tun. Sonst bleibe am Ende der schon einmal vorgetragene Vorwurf des Rhetorik-Ministers übrig. Dass, was der Minister vortrage und offensichtlich wolle, könne die CDU-Fraktion voll unterstützen. Aber man fände es gut, wenn der Minister und die Koalitionsfraktionen das am Ende auch täten.

Für die **Fraktion der SPD** hat der gesamte Diskussionsprozess inklusive der Anhörung und deren Auswertung in der letzten Sitzung deutlich gemacht, dass es sehr wohl Änderungsbedarf am derzeit geltenden Ladenöffnungsgesetz gebe. Der Minister habe eben einige der Punkte exemplarisch herausgegriffen. Bei der regelmäßigen Sonntagsöffnung habe man durch die von Schwarz-Gelb eingeführten unklaren Begrifflichkeiten mittlerweile eine Situation, dass am Sonntag nicht nur der Blumentopf, sondern im Zweifelsfall auch der Aufsitzrasenmäher verkauft werden könne, und dass das dem auch vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen besonderen Schutz des Sonntages damit nicht nachgekommen werde. Insofern mache es Sinn, an dieser Stelle nachzusteuern. Man habe eine Idee bezüglich der Begrifflichkeiten entwickelt, die aus anderen Gesetzgebungsbereichen mit den Stichworten Kern- und Randsortimenten bekannt seien. In einer beispielhaften Art und Weise habe man das Thema Late-Night-Shopping an Samstagen mit einer reinen Anzeigepflicht organisiert. Bürokratieschlanker gehe es schlicht und ergreifend nicht. Das Thema Brötchen und Blumen an Ostern, Pfingsten und an den Weihnachtstagen sei ein Thema gewesen, bei dem CDU und FDP in ihrer Regierungszeit mit viel Unwillen hier gesessen hätten, denn genau zwischen diesen beiden Fraktionen habe man immer wieder eine große Uneinigkeit feststellen können. Die CDU habe nur am zweiten Feiertag öffnen wollen, während die FDP dies am liebsten an beiden Feiertagen gesehen hätte. Nun sei eine Regelung vorgeschlagen worden, die nach Abwägung widerstrebender Interessen, die den ersten Feiertag vorsehe, was in der Bevölkerung sowie bei den Unternehmerinnen und Unternehmern auf sehr positive Resonanz falle. In dem Zusammenhang erinnere man noch einmal daran, wie verzweifelt von Seiten der FDP versucht worden sei, einzelne Anhörungsteilnehmer dazu zu bewegen, das negativ zu beurteilen. Das sei aber auf mehrfache Nachfrage nicht gelungen. Vielmehr hätten alle Verbände übereinstimmend gesagt, dass dies eine kluge Lösung sei. Summa summarum sei festzustellen, dass es Veränderungsnotwendigkeit ohne jeden Zweifel gebe, auch im Hinblick auf die Sonntagsöffnung in Ausnahmefällen, weil man erlebt habe, dass dies in einigen Kommunen dazu geführt habe, dass es in einer Kommune nicht mehr der Regelfall sei, dass am Sonntag die Geschäfte geschlossen seien, sondern es vielmehr zur Regel ge-

worden sei, dass irgendwo in der Kommune die Läden an einem Sonntag geöffnet seien. Das wolle man nun in Strukturen gießen. Und die Frage, wie man dies abbilden könne, habe man in dem Dreiklang zwischen Anlassbezug, Verkaufsstellenöffnungsmöglichkeit und Obergrenze der Kalendersonntage in ein kluges System gefasst. Das sei auch das Ergebnis der Anhörung gewesen. So habe man in der letzten Sitzung mit Zitaten aus der Anhörung belegen können, dass das für die Städte ein umsetzbarer und guter Vorschlag sei. Nun komme man zu dem Punkt, wie man die beiden strittigen Punkte der Anhörung bewerte, und auch dazu gebe es Abwägungsmöglichkeiten. Das betreffe zum einen die Frage, ob man mit einem freigegebenen Adventssonntag auskomme oder ob man zur Abwägung zwischen Innenstädten und Stadtteilen eine andere Regelung benötige. Der zweite diskutierte Punkt betreffe die Frage, inwieweit man den Betroffenen, den Kirchen, den Gewerkschaften, den Einzelhandelsverbänden, vor Ort die Möglichkeit gebe, zu den kommunalen Regelungen entsprechend Stellung zu nehmen. Über diese beiden Punkte werde diskutiert, auch innerhalb der Koalition. In der Anhörung hätten Kommunen und Verbände im Schwerpunkt dazu geneigt, zwei Adventssonntage freigeben zu wollen, wobei immer klar sein sollte, dass das nicht bedeuten könne, dass der gleiche Laden in der Innenstadt zweimal öffnen dürfe; das sei wohl auch unstrittig. Auf der anderen Seite hätten die Kirchen und die Gewerkschaften gesagt, dass ihnen in der Abwägung von weniger Verkaufskalendersonntagen hin zu Adventssonntagen der Adventssonntag wichtiger und schützenswerter sei. Dies sei ein komplizierter Abwägungsprozess. Hier müsse man eine Abwägung schaffen, und man sei dem Minister dankbar, dass dieser deutlich gemacht habe, dass er die Gespräche mit den Fraktionen zu diesem Thema weiter suche. Die SPD sage, dass man diese Gespräche konstruktiv begleiten werde. Man wolle auch den in der BILD-Zeitung erweckten Eindruck, als wären in der SPD-Fraktion irgendwelche Änderungsanträge einkassiert worden, richtigstellen. Dies sei in der SPD-Fraktion kein Thema gewesen, und insofern sei man gespannt, was bis zur zweiten Lesung in dem Gesetzgebungsprozess noch passieren werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte daran, dass man die Novelle des Ladenöffnungsgesetzes ja schon seit längerem und intensiv diskutiere. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode habe man eine ausführliche Debatte zur Evaluation des schwarz-gelben Ladenöffnungsgesetzes geführt. Es sei festzustellen, dass es offensichtlich so etwas wie eine selektive Wahrnehmung gebe. Man habe sowohl bei der Auswertung der Evaluation des schwarz-gelben Ladenöffnungsgesetzes als auch bei den Anhörungen sehr deutliche Kritik daran vernommen. Diese habe sich nicht nur auf die Frage bezogen, ob es einer möglichen Verfassungsklage standgehalten hätte und welche Auswirkungen eigentlich das Berliner Urteil auf Nordrhein-Westfalen habe, sondern es habe sehr deutliche inhaltliche Kritik an dem schwarz-gelben Ladenöffnungsgesetz gegeben. Diese Kritik sei vonseiten der Gewerkschaften und der Kirchen gekommen. Die Kirchen hätten ausdrücklich den Sonntagsschutz und die Gewerkschaften ausdrücklich die Ruhezeiten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Thema gemacht. Man habe diskutiert und die Einwände gegeneinander abgewogen. Man sei der Überzeugung, dass die nun vorliegende Novelle des Ladenöffnungsgesetzes einen sehr fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Landes, den Einzelhändlern - auch den inhabergeführten - und den Verbraucherinteressen schaffe. Man sei den Argumenten der Verbraucherzentrale hinsichtlich Flexibilisierung von Arbeitszeiten und Verbraucherinteressen an dieser Stelle gefolgt, und man habe auch den Sonntagsschutz berücksichtigt. Darüber hinaus habe es eine Reparatur von handwerklichen Fehlern des schwarz-gelben Gesetzes gegeben. Die alte Regelung bezüglich der Regelung zur Öffnung des ersten bzw. zweiten Feiertags habe keinen Sinn gemacht. Die Bäckerinnungen und die Floristen hätten darum gebeten, diesen Unsinn zu reparieren und für eine sinnvolle Regelung zu sorgen. Man habe als das Gesetz im engen Schulterschluss mit denjenigen beraten, die zu Recht ihre wirtschaftlichen Interessen in Nordrhein-Westfalen vertreten.

In der Tat habe der Sonntagsschutz auch für ihre grüne Partei eine besondere Bedeutung. Darum spiele der Sonntagsschutz eine zentrale Rolle bei der Novelle des Ladenöffnungsgesetzes. Dabei gehe es nicht nur um Zeit für Gottesdienste, sondern auch um Zeit für Freizeit, für Ehrenamt usw. Dass dabei der Advent eine besondere Bedeutung habe, sei klar. All das sei in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv diskutiert worden, und die Fraktion lege Wert darauf, dass der Sonntagsschutz entsprechend gewürdigt werde, und zwar auch im Advent. Es gehe aber überhaupt nicht an, damit den wirtschaftlichen Untergang des Abendlandes zu beschwören, wie die FDP dies tue. Ein Ladenöffnungsgesetz, das bezüglich der Öffnungszeiten keinerlei Einschränkung in der Woche von Montag bis Samstag vorsehe, sei im Übrigen nur so verbraucherfreundlich wie es nur sein könne. Es gebe aber eine Diskussion um den Sonntagsschutz, die wichtig sei in einer Zeit, in der Ökonomie und wirtschaftliche Interessen sehr stark dominierten. Dieser Abwägungsprozess müsse gestattet sein.

Die **Fraktion der FDP** unterstrich ihre Kritik an dem bisherigen Verfahren zum jetzigen Gesetzentwurf. Einiges sei schon angeklungen, etwa dass der Anlassbezug durchaus unbürokratischer zu regeln sei, indem man ihn nämlich einfach weglasse, und dass die Einschränkungen bei den Sonn- und Feiertagsöffnungen nicht im Sinne des Gesetzes seien. Man habe ein bewährtes Gesetz, nämlich das der schwarz-gelben Koalition. In der Anhörung sei auch nicht infrage gestellt worden, dass das gegenwärtig geltende und von der schwarz-gelben Regierung verabschiedete Gesetz anerkannt sei. Im Übrigen sei das vom Bundesverfassungsgericht kritisierte Gesetz eines der rot-roten Regierung in Berlin gewesen. Das Gesetz hier in Nordrhein-Westfalen sei nicht beklagt worden. Das Gesetz in NRW habe sich bewährt, sei bei Arbeitnehmern, bei den Einzelhändlern und auch - das sei das Entscheidende - bei der Bevölkerung anerkannt. Insofern gebe es hierzu keinen Regelungsbedarf. Bei allen Kritikpunkten, die die FDP an dem vorliegenden Gesetzentwurf geäußert habe, gebe es einen ganz entscheidenden Punkt, nämlich die Einschränkung der Öffnungsmöglichkeiten im Advent. Das habe mit einem besonderen Bedarf seitens der Kommunen und vor allen Dingen seitens der Einzelhändler zu tun. Das sei auch nicht weiter verwunderlich, wenn man die Hauptsätze im Einzelhandel betrachte. Und an der Stelle greife der vorliegende Gesetzentwurf massiv ein. Man halte den angedeuteten Vorschlag, was die Änderung des Gesetzentwurfes betreffe, nicht für ausreichend. Man habe es aber mit einer gewissen Erleichterung im Sinne der Einzelhändler zur Kenntnis genommen, dass der Minister beim Abend des Einzelhandelsverbandes angekündigt habe, dass er statt einer Zwölf-plus-eins-Regelung die Regelung von elf Öffnungsmöglichkeiten plus zwei im Advent befürworte. Man habe den Minister auch so verstanden, dass dieser einen entsprechenden Antrag aus den Koalitionsfraktionen erwarte. Kurz danach seien Befindlichkeiten aus den Koalitionsfraktionen deutlich geworden, da wohl nicht mit einer solchen Ankündigung des Ministers gerechnet worden sei. Nun stelle er fest, dass dies wohl eine etwas voreilige Ankündigung gewesen sei. Die FDP habe schon des Öfteren kritisiert und bedauert, dass der Minister Dinge angekündigt habe, sich dann aber nicht einstellten, weil sich der Minister offenbar auf rhetorische Aufgaben beschränke. Im Hinblick auf dieses Gesetz gebe es die Möglichkeit, eine bewährte Regelung für alle zu erhalten, und das sei die Zustimmung zu dem Antrag der FDP.

Die **Fraktion der PIRATEN** akzeptiere, dass das Sortiment vielleicht überarbeitet und geklärt werden müsse. Die Gründe dafür lägen in der Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Branchen und Unternehmen. Das sei auch vom Verfassungsgericht gefordert worden, und insofern bestehe Änderungsbedarf. Aber man müsse das nicht immer automatisch mit den Öffnungszeiten vermischen. Es wäre auch möglich gewesen, diesen Punkt einzelnen zu betrachten.

Bei den Öffnungszeiten sprächen sich die Piraten gegen eine Einschränkung der grundsätzlich so existierenden und ziemlich flexiblen Öffnungszeiten aus. Es sei zwar akzeptiert, dass Arbeitnehmer Schutz bedürfen; aber das gelte für alle Arbeitnehmer. Hier ein Spezialgesetz zu machen, sei der falsche Weg. Die Sonntagsregelung kritisiere man ebenfalls, und man hätte sich einen Kompromiss gewünscht zwischen der Möglichkeit, dass alle naselang irgendwo ein Laden öffnen können, und der Öffnung aller Geschäfte gleichzeitig an einem Tag. Man sehe durch die ins Auge gefasste Regelung die Nebenzentren gegenüber den Innenstädten benachteiligt. Die SPD-Fraktion habe als Kompromisslösung angedeutet, dass man es auf zwei Sonntage ausdehnen könne, und das unter der Maßgabe, dass nicht zweimal in der Innenstadt geöffnet werde; denn dann wäre das Ziel verfehlt. Die PIRATEN-Fraktion würde sich freuen, wenn ein entsprechender Änderungsantrag käme, den man dann unterstützen könnte. Die SPD-Fraktion habe eben noch darauf hingewiesen, dass die Städte geäußert hätten, dass der eine Sonntag ein umsetzbarer und guter Kompromiss sei. „Umsetzbar“, aber „gut“ hätten die Städte nicht gesagt. Sie hätten gesagt, dass es machbar sei, aber dass man sehr viel Aufwand bei der Verteilung auf die einzelnen Stadtteile betreiben müsse.

C Schlussabstimmung

Bei der Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1572 (Neudruck) - wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN unverändert angenommen.

Georg Fortmeier
Vorsitzender